

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



GREIFSWALDER UNIVERSITÄTS- REDEN

„Asoziale“ im Nationalsozialismus

Neue Folge Nr. 154
Greifswald 2022

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2022 in Greifswald

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	4
Prof. Dr. Katharina Riedel, Rektorin der Universität Greifswald	
Grußwort	7
Dr. Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	
Einführung	10
Prof. Dr. Cordelia Heß, Historisches Institut der Universität Greifswald	
Vortrag	13
Mit schwarzem Winkel im Konzentrationslager – Als „asozial“ Verfolgte im Nationalsozialismus	
Oliver Gaida, Humboldt-Universität zu Berlin und Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	
Vortrag	28
Das Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und späterer Vernichtungsort Uckermark	
Heike Rode, Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis und Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e. V.	
Impressum	

Grußwort

Prof. Dr. Katharina Riedel, Rektorin der Universität Greifswald

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Faßbinder, sehr geehrte Frau Rode, sehr geehrter Herr Gaida, liebe Frau Prof. Heß, lieber Herr Prof. Kuhn, liebe Frau Dr. Trimçev, liebe Kolleg*innen, liebe Gäste im Videostream und am Radio,

der Bitte der Organisator*innen nachzukommen und diese Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus mit einem Grußwort zu eröffnen, ist für mich nicht nur Selbstverständlichkeit, sondern auch ein großes persönliches Anliegen. Seit nunmehr gut einem Vierteljahrhundert begehen die Universität und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Gedenktag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 gemeinsam. Dabei richten wir unser Augenmerk in jedem Jahr auf eine andere Gruppe der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur.

Coronabedingt begehen wir auch dieses Jahr den Gedenktag nicht in Präsenz, wir versuchen aber, der Veranstaltung durch die Aufzeichnung in unserer Aula die Würde zu verleihen, die ihr gebührt. Für die Gestaltung dieser Gedenkstunde möchte ich allen, die dazu beigetragen haben, meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

In diesem Jahr liegt der Fokus auf den von den Nationalsozialisten brutal verfolgten sogenannten „Asozialen“, die lange Zeit vom Gedenken an die Opfer ausgeschlossen und vergessen schienen. Wer als „asozial“ galt, dafür gab es im „Dritten Reich“ keine genaue Definition. Gemeint waren damit all diejenigen, die nicht in die nationalsozialistische Weltanschauung passten; die Kategorie wandelte sich willkürlich, ganz nach den Bedürfnissen des Regimes. Zunächst waren das vor allem Wohlfahrtsempfänger*innen, Alkoholiker*innen, Menschen, die am Rande der Gesellschaft lebten, wie zum Beispiel Obdachlose. Später kamen Gelegenheitsverbrecher*innen, Zuhälter oder auch Frauen, denen man Prostitution vorwarf, Wanderarbeiter*innen, Sinti und Roma und Erwerbslose, die man als arbeitsscheu bezeichnete, hinzu.

Wie viele Menschen im Nationalsozialismus unter dem schwammigen Begriff „Asoziale“ verfolgt, deportiert, interniert und getötet wurden, ist bis heute unklar. In den Konzentrationslagern bildeten sie – zu erkennen an einem schwarzen Winkel auf ihrer Arbeitskleidung – zeitweise die größte Häftlingskategorie. Jedoch sind die wenigsten der Opfer überhaupt namentlich bekannt – grobe Schätzungen belaufen sich auf Zahlen von 34 000 bis 70 000 Menschen.

Während im Zuge der jahrzehntelangen Aufarbeitung der Gräueltaten der Nationalsozialisten vielen unterschiedlichen Gruppen von Verfolgten gedacht wurde, erkannte der Deutsche Bundestag die sogenannten Asozialen erst 2020 offiziell als Opfer des NS-Regimes an. Ihnen fehlte es seit jeher an einer Lobby – sie standen bereits vor der Zeit des Dritten Reichs am Rande der Gesellschaft – und auch danach. So gab es in der DDR beispielsweise den „Asozialen-Paragrafen 249“: Wer nicht arbeiten gehen wollte oder konnte, hatte mit strengen Strafen zu rechnen.

Auch unsere heutige Gesellschaft ist immer noch voller Vorurteile gegenüber Menschen, die zum Beispiel auf der Straße leben, und empfindet sie oftmals als störend. Bestimmte Denk- und Ausgrenzungsmuster bestehen auch noch nach gut einem Dreivierteljahrhundert nach Ende der Naziherrschaft – immer dann, wenn Menschen aufgrund ihres Verhaltens, ihrer Moral oder ihrer ökonomischen Möglichkeiten abgewertet, stigmatisiert, ausgegrenzt oder gar getötet werden.

Ich erinnere an zwei Morde hier in Greifswald: Im Juni 2000 ermordeten drei Jugendliche Klaus-Dieter Gerecke, ebenfalls im Jahr 2000 wurde Eckard Rütz durch Greifswalder Neonazis ermordet.

Die beiden Männer hatten auf der Straße gelebt, ohne Obdach. Diese Verbrechen aus der jüngsten Vergangenheit verdeutlichen, wie wichtig die am diesjährigen Gedenktag aufgegriffene Thematik bis heute ist.

Haben wir überhaupt aus der Vergangenheit gelernt, wenn solche Taten mitten in unserer Stadt begangen werden? Muss sich darüber hinaus nicht jeder Einzelne fragen, wie wir beispielsweise mit Menschen umgehen, die kaum Geld haben oder wohnungslos sind?

„Der Umgang mit sogenannten Asozialen ist gerade in der heutigen Zeit ein Gradmesser für die Kraft einer demokratischen Gesellschaft“ – so hat es Rainer Klempe, der Projektleiter der Gedenkstätte „Rummelsburger Haftanstalt“ in Berlin 2015 in einem Radiobeitrag für den Deutschlandfunk vollkommen richtig formuliert. Unsere Demokratie muss sich daran messen lassen, wie wir mit Menschen umgehen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen, die auszublenden doch so leicht scheint, denen jedoch Akzeptanz und Respekt und – wenn sie es wünschen – Hilfe gebührt.

Als Universität sind wir unserem Leitbild verpflichtet, das sich für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft,

ihrer sozialen Hintergründe oder ihrer individuellen Fähigkeiten, einsetzt. Also auch für das Miteinander mit „vermeintlich Asozialen“. Um dieses Bewusstsein bei allen Universitätsangehörigen zu stärken, haben wir in diesem Semester eine Ringvorlesung zu „Wissenschaft und Demokratischer Kultur“ etabliert. Kolleg*innen aus allen fünf Fakultäten haben die geschichtlichen Erfahrungen mit dem totalitären Deutschland des

20. Jahrhunderts, aber auch aktuelle Probleme demokratischer Öffentlichkeit adressiert und damit in den vergangenen Wochen auch eindrücklich auf den heutigen Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus hingearbeitet.

Begehen wir diesen nun in aller angemessenen Würde.

Vielen Dank.

„Asozial!“, das Wort geht auch heute Vielen leicht über die Lippen: „Du Assi“ bezeichnet die Ungebildeten, Ungepflegten und Peinlichen, die sich ohne Arbeit durch das Leben schlagen. Ursprünglich wurde „asozial“ in einem wissenschaftlichen Zusammenhang verwendet. So behauptete der französische Soziologe Emile Durkheim Ende des 19. Jahrhunderts, dass „das Kind (a-sozial) zu Welt käme und erst sozialisiert werden müsse“.

Auch Sigmund Freud sagte, „der Traum sei asozial, weil man ihn nur für sich alleine hätte“.¹

1929 tauchte das Wort erstmals im Rechtschreibduden im Zusammenhang mit sozialer Arbeit auf. Es wurde verwendet für die unterste Schicht von Fürsorgeempfänger*innen. Die Einrichtungen der Fürsorge wollten die Menschen nicht nur notdürftig versorgen, sondern „Haltlose und Arbeitsscheue“ wieder in die Gesellschaft eingliedern.

Ab 1933, so der Historiker Wolfgang Ayaß, benutzte der Nationalsozialismus diese Bezeichnung dann für alle mög-

lichen Personenkreise, die nicht in ihr Weltbild passten: „... asozial waren dann die Bettler, die Landstreicher, ... Gruppen, die man als Zigeuner bezeichnete, aber auch mittellose Alkoholranke, [und] Leute, die mit Unterhaltszahlungen im Rückstand waren. Und insbesondere dann alle als arbeitsscheu eingeschätzten Fürsorgeempfänger.“² Und all diese Menschen sollten nun nicht mehr eingegliedert, sondern zunächst weggesperrt und ab 1938 in Konzentrationslagern vernichtet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee das Lager Auschwitz und damit das größte der Konzentrations- und Vernichtungslager des nationalsozialistischen Deutschlands. Seit 2009 gedenken an diesem Tag die Universität und die Stadt Greifswald gemeinsam den zahlreichen Opfern des Nationalsozialismus.

Im Unterschied zu anderen Gruppen wie jüdischen oder homosexuellen Menschen, Kommunist*innen, Zeug*innen Jehovas, Pazifist*innen und engagierten

1 Stigmatisierung / „Asozial“ – zur Genese eines Nazi-Begriffs. Ursula Storost, Aus Kultur und Sozialwissenschaft, Deutschlandfunk Kultur vom 02.07.2015.

2 Ebd.

Christ*innen war den sogenannten „Asozialen“ keine Selbstidentifikation möglich. „Asoziale“ sind immer die Anderen.

Auch wurde oft unterstellt, dass die KZ-Insass*innen mit dem „Schwarzen Winkel“ sich freiwillig des persönlichen Vorteils wegen zum Werkzeug und Helfershelfer*in der Lagerverwaltung zur Verfügung stellten und sich damit an den Verbrechen des Nationalsozialismus mitschuldig machten. Rückblickend muss man aber feststellen, dass dieses Verhalten in allen Gruppierungen innerhalb von Konzentrationslagern vorgekommen ist.

Darum war die Anerkennung der Gruppe der sogenannten Asozialen durch den Deutschen Bundestag am 22. Oktober 2019 als Verfolgte des Nationalsozialismus richtig und wichtig. Denn wie alle anderen genannten Gruppen waren auch die sogenannten „Asozialen“ Opfer einer Ideologie des völkischen nationalen Denkens, welches eine biologistische Klassifizierung von Individuen in Rassen und Völker, in „wertvolles und lebensunwertes Leben“ vornahm – und diese Gruppen in einem Überlebens- und Konkurrenzkampf sieht.

Mehr als 75 Jahre nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und der Befreiung der Konzentrationslager sagen sich viele Menschen in Deutschland, dass sie sich und den Opfern und Überlebenden und deren Nachkommen mehr schulden, als sich nur der Verbrechen dieser Zeit zu erinnern. Sie fragen sich, warum autoritäre Denkweisen heute wieder

eine solche Anziehungskraft entfalten. Eine mögliche Antwort lautet, weil sie Menschen versprechen, dass – wenn sie sich auf diese Denkweisen einlassen – jeder Mensch sich seines Platzes in der Welt und untereinander sicher sein kann. Sie brauchen dann nicht mehr einander zu hören und mit anderen Menschen, vor allem mit anders Denkenden und Lebenden ins Gespräch kommen und neuartige Regeln des Zusammenlebens aushandeln, da die Welt ja bereits erklärt ist. Gerade dieses Denken ist jedoch im Sinne des eingangs erwähnten Emile Durkheims „asozial“.

„Autoritäre Gesellschaften kommen nicht aus dem Nichts, [...]“ Es „ist eine psychische Dimension von Faschismus, dass es eine Ablehnung von Kompromiss und mühsamem Austarieren gibt“, so der Journalist Jürgen Wiebicke.³ Er fährt fort: „Eben dies aber sei der Kern des Politischen in einer Demokratie: Keine unmittelbare Umsetzung unserer jeweiligen Überzeugungen und Gefühle, sondern harte Arbeit im Maschinenraum.“ Und „was dann rauskommt aus dem Maschinenraum, das ist richtig sprödes Graubrot“.⁴

Eine Lehre, welche wir und jeder Einzelne aus dem Niedergang der Weimarer Republik und den zwölf Jahren deutschen Faschismus ziehen sollte, lautet, sich im Sinne Durkheims zu „sozialisieren“: Das heißt,

- sich als Teil dieser Gesellschaft zu verstehen und

- die „Welt“ zu seiner Sache zu machen,
- sensibel für die Unterschiede zwischen Menschen, kulturellen, sozialen und religiösen Gemeinschaften werden, ohne den Horizont des Universellen zu vergessen, der erst die Wahrnehmung dieser Unterschiede möglich macht,
- den Kontakt zu den Menschen, auch zu denen, welche anderer Meinung sind, nicht zu verlieren,
- Probleme zu erkennen und sie ohne Scheu ansprechen – und das vernünftige Gespräch zu führen.

Demokratie ist keine Regierungsform unter vielen, in die wir quasi per Gnade hineingeboren wurden – und die man besser den „Profis“ überlässt, die man alle Jahre durch Wahlen – und danach, ob sie „geliefert“ haben – bewertet. Demokratie ist vielmehr eine Lebensform, für die man sich als Erwachsener eines Tages persönlich entschieden hat oder auch noch entscheiden muss. Wer nur um sein eigenes Wohlergehen kreist, dem fehlt eine Farbe in seinem Leben. Er wird nicht erfahren, wie nährend das „Graubrot“ ist, wie befreiend es sein kann, sich nicht nur um sich selbst zu kümmern, sondern zum Gelingen eines sich jeden Tag verändernden und wachsenden Gemeinwesens beizutragen.

Jede Mehrheit in der Demokratie erzeugt aber ihre Minderheit. Das erfahren wir gerade heute in den Tagen der andauernden Pandemie und der Diskussion um die richtigen Maßnahmen, das Wohlergehen, Kultur und Bildung, den Arbeitsplatz und die wirtschaftliche Existenz aller zu sichern. Und es fällt zunehmend schwerer, zu erkennen, was uns noch verbindet. Wir müssen darum aufpassen, dass diese Verbindung dennoch weiter gesucht wird. Weil nichts von selbst gut wird, sind wir gefragt, ein friedliches, sachliches und gewaltfreies Zusammen zu bewahren. Aber:

„Das kann Politik nicht allein. Das kann Polizei nicht allein. Wir müssen miteinander sprechen. Wir leben alle nicht im luftleeren Raum. Wir alle haben ein Umfeld, in dem unsere Worte Gewicht haben. Setzen wir sie ein. Nicht als Agitation. Nicht als Zwang. Als Stimme der Vernunft. Im geschützten Raum der Vertrautheit.“⁵

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

3 Jürgen Wiebicke im Gespräch mit Catherine Newmark in „Sein und Streit“. Deutschlandfunk Kultur; Sendung vom 06.06.2021.

4 Ebd.

5 Inspiriert von Dirk Neubauer, Bürgermeister der Stadt Augustusburg, Gemeinsam gegen die Wut. – dne! (dirkneubauer.de).

Einführung

Prof. Dr. Cordelia Heß, Historisches Institut an der Universität Greifswald

Der 27. Januar, der Tag zum Gedenken an die Opfer des Holocaust, wird seit 1996 in Deutschland, seit 2004 auch international begangen. An diesem Tag befreiten im Jahr 1945 Truppen der Roten Armee die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz. Das Gedenken an die Millionen Opfer des Holocaust ist in den letzten Jahren zunehmend divers und digital geworden. Die Gedenkstätte Yad Vashem hat die digitale Kampagne *#Remember*⁶ ins Leben gerufen, bei der Menschen aufgerufen sind, die Geschichte einer ermordeten Person oder Familie in sozialen Medien zu teilen und sich dabei mit dem individuellen Schicksal ebenso wie mit den Strukturen der Vernichtung auseinanderzusetzen. Die Arolsen Archives, die Archivalien über KZ-Gefangenschaft, Deportation und Zwangsarbeit gelagert verwahren, bieten mit der Kampagne *#everynamecounts*⁷ die Möglichkeit, von zu Hause aus an der Transkription und Digitalisierung von Häftlingskarten mitzuwirken, um Personen auffindbar, Schicksale nachvollziehbar zu machen.

Diese Auseinandersetzung mit individuellen Lebensgeschichten, die durch die Verfolgung im Nationalsozialismus unterbrochen und beendet wurden, ist ein wichtiger Teil des Gedenkens. Ebenso wichtig ist jedoch die Reflexion darüber, welchen Stellenwert und welche

Bedeutung die historische Verantwortung und Schuld aus dem Nationalsozialismus für uns in jedem einzelnen Jahr, in dem wir diese Gedenktage begehen, hat.

An der Universität Greifswald steht das heutige Erinnern an die Opfer des Holocaust im Zusammenhang mit einer starken Positionierung für demokratische Kultur, für Wissenschaftsfreiheit und für einen solidarischen Umgang miteinander. Mitglieder aller Fakultäten haben im laufenden Semester die Ringvorlesung „Wissenschaft und demokratische Kultur“ organisiert und bestritten, in der Kolleg*innen sich jede Woche mit der Verantwortung von Wissenschaft und Universität für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, Antisemitismus und auch die historische Verantwortung aus der Rolle der Universität im Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Die Erinnerung an den Nationalsozialismus steht immer auch im Zeichen der Mahnung und Erinnerung an rechte Gewalt, Antisemitismus und Rassismus. Ich selbst habe in den 1990er Jahren begonnen, mich mit dem Gedenken an den Nationalsozialismus zu beschäftigen, und in nahezu jedem Jahr brachte die Beschäftigung damit auch die Einsicht, dass dieses Gedenken gerade in diesem Jahr, in diesen Zeiten, ganz besonders wichtig und notwendig sei.

In all diesen Jahren unterstützten Überlebende des Holocaust die Erinnerung und das Gedenken. Sie teilten ihre Lebensgeschichten und inspirierten mit ihrem ungebrochenen Willen zum Widerstand und zur Mahnung. Diese Unterstützung werden wir bald nicht mehr in dieser Form haben. Im letzten Sommer starb eine der jüngeren Überlebenden des KZ Auschwitz, Esther Bejarano, in Hamburg. Sie hatte das KZ als Musikerin im Mädchenorchester überlebt und war später in das KZ Ravensbrück deportiert worden, von dem wir später noch mehr hören werden. Esther Bejarano, die bei der Befreiung 21 Jahre alt war, und viele ihrer Mitstreiter*innen nutzten ihre Erfahrungen, um zu mahnen, auszubilden und laut zu werden gegen gesellschaftliche Entwicklungen und gegen das Vergessen.

In den 1990er Jahren, die kürzlich unter dem Schlagwort der sogenannten Baseballschläger-Jahre diskutiert wurden, stand das Gedenken im Zusammenhang mit der alltäglichen rechten Gewalt gegen People of Colour, Migrant*innen und Linke. Gedenken war besonders notwendig.

Anfang der 2000er Jahre demonstrierten Alt-Nazis und Neonazis gemeinsam in großer Zahl gegen die zweite Auflage der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht“, und ähnliche Gruppen militanter Neonazis versuchten, die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg auf die deutschen Opfer zu verengen. Unter dem unsäglichen Motto des angeblichen „Bomben-Holocaust“ wurde die Erinnerung an die Phase des Zweiten Weltkriegs instrumentalisiert, in der die Alliierten deutsche Großstädte wie Hamburg und Dresden bombardierten, und gab Anlass zu Demonstrationen mit mehreren tausend Neonazis. Gedenken war besonders notwendig.

Im Jahr 2011 brachten zwei Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ sich selbst um und enttarnten damit eine zwölf Jahre lang aktive Organisation mit umfassendem Netzwerk in der gesamten Bundesrepublik, die Migrant*innen ermordete. Die nachfolgenden Untersuchungen brachten nicht zuletzt ein umfassendes Versagen der Sicherheitsbehörden im Umgang mit rassistischer Gewalt zum Vorschein. Gedenken war besonders notwendig.

6 <https://www.holocaustremembrance.com/ihmd-events/iremember-wall>, abgerufen am 28.02.2022.

7 <https://enc.arolsen-archives.org/en/about-everynamecounts>, abgerufen am 28.02.2022.

Und in diesem Jahr, dem dritten Jahr der Covid-19-Pandemie, haben wir die Gelegenheit, nicht nur über Zunahme und Veränderung von rechter Gewalt und Rechtsterrorismus zu reflektieren. Die Pandemie und die Auseinandersetzungen um den staatlichen Umgang damit haben auch tiefgreifende Veränderungen im kollektiven Verhältnis zum Nationalsozialismus und zu deutscher Schuld und Verantwortung mit sich gebracht. Wir alle haben die Bilder von Demonstrationen gesehen, auf denen Gegner*innen der Pandemiebekämpfung gelbe Sterne mit der Aufschrift „Ungeimpft“ getragen haben, in einer unerträglichen Verharmlosung der Verfolgung von Jüd*innen im Nationalsozialismus. Wir haben „Jana aus Kassel“ gehört, die sich bei einer Demonstration mit Sophie Scholl verglich, weil sie sich weigerte, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wir haben gehört, wie Eltern aus dem Spektrum der Impfverweigerer und Querdenker ihre Kinder mit Anne Frank verglichen, weil sie keine großen Geburtstagspartys feiern konnten.

Im Rahmen der Kritik an staatlicher Pandemiebewältigung wird mit erschreckender Alltäglichkeit der Holocaust verharmlost, die Nachkommen der Täter stilisieren sich zu Opfern und es werden antisemitische Verschwörungsmymen verbreitet. All dies weist auf eine tiefgreifende Veränderung in der politischen Landschaft und im kollektiven Erinnern hin, die durch die Pandemie sichtbar geworden ist. Diese Veränderung erfordert von uns allen Reflexion und Handlung: über die Bedeutung von Gedenktagen, über die Verantwortung, die sich aus der historischen Schuld ergibt, und über den immer weiter notwendigen Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und rechte Gewalt. Gedenken ist besonders notwendig.

Mit schwarzem Winkel im Konzentrationslager – Als „asozial“ Verfolgte im Nationalsozialismus¹

*Oliver Gaida, Humboldt-Universität zu Berlin
und Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas*

Im Jahr 2020 erkannte der Deutsche Bundestag 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft an, dass die Verfolgung von Menschen als „Asoziale“ und als „Berufsverbrecher“ nationalsozialistisches Unrecht war.² Dieser Schritt bedeutet aber nicht, dass dieser Teil der NS-Verfolgungspolitik angemessen erforscht ist. Es klaffen noch große Lücken. Ebenso fehlt noch ein etablierter Platz in der Erinnerungskultur für diese Menschen, die als „Asoziale“ in Konzentrationslagern der Gewalt der Nationalsozialisten ausgesetzt waren und vielfach von ihnen ermordet wurden. Deswegen möchte ich diesen schlaglichtartigen Überblick über diese wenig bekannten Verfolgungshintergründe geben. Ich möchte meinen Beitrag auch als Appell für weitere dringend notwendige Forschung und für ein endlich angemessenes Gedenken an diese Verfolgten formulieren.

Insbesondere mangelt es meines Erachtens an der Kenntnis konkreter Verfolgungsgeschichten, konkreter Biografien.

Bei jeder Person, die im Zusammenhang mit der Verfolgung „Asozialer“ und „Berufsverbrecher“ genannt wird, besteht die Gefahr, dass sie dadurch re-stigmatisiert wird. Vielfach können wir bei einzelnen Verfolgten nur auf die Sicht der Verfolgenden zurückgreifen. Von den Betroffenen selbst sind kaum Zeugnisse überliefert, auch, weil die Gesellschaft ihre Geschichten nicht hören wollte. Umso wichtiger wäre es heute, ihre Lebensgeschichten zu rekonstruieren und zu erzählen – aber auch die Zusammenhänge ihrer Verfolgung zu erklären.

Die späte Anerkennung des NS-Unrechts

Durch die Bezeichnung der Nationalsozialisten als „Asoziale“ erscheinen diese Menschen als Gruppe – jedoch waren sie keine Gruppe. Zumindest waren sie es nicht nach ihrem eigenen Verständnis. Eine ernstgemeinte Selbstbeschreibung einer Gruppe als „asozial“ existiert(e) nicht. Menschen werden zu „Asozialen“ gemacht. Dafür steht heute symbolisch für die Zeit des

- 1 Dieser Beitrag beruht auf dem Vortrag, aber liegt hier in angepasster und erweiterter Form vor. Er stützt sich auf das Promotionsprojekt und Ausstellungsprojekt.
- 2 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw07-de-ns-verfolgte-680750> (abgerufen am 21.01.2022).

Nationalsozialismus der „schwarze Winkel“, also das Stoffdreieck, welches KZ-Häftlinge, die aus Sicht der SS „Asoziale“ waren, an ihrer Häftlingskleidung tragen mussten. Vor dem Kriegsbeginn waren sie zeitweise die größte Gruppe in einigen Konzentrationslagern.³

Nicht alle, die als „Asoziale“ verfolgt wurden, wiesen die Polizei- und Fürsorgebehörden in Konzentrationslager oder andere Zwangslager ein. Viele sperrten sie in Anstalten und Kliniken oder ließen sie zwangssterilisieren. Die Verfolgung

„Asozialer“ war facettenreich. Auch wenn unterschiedliche Dimensionen der damaligen Verfolgung heute bekannt sind, fehlt es zu anderen Fragen an validen Aussagen: So existieren nur vage Schätzungen, wie viele eigentlich als „Asoziale“ verfolgt wurden. Der Historiker Patrick Wagner versuchte, zumindest die Zahl derjenigen hochzurechnen, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in Konzentrationslager gefangen waren. Er kam auf 70 bis 80 000 Menschen.⁴ Vermutlich waren es aber noch mehr. Es ist anzunehmen, dass es über Hunderttausend waren.

Übersicht der „Winkel“, welche KZ-Häftlinge an ihrer Kleidung tragen mussten. © United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C. / Wikimedia Commons

Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konz. Lagern						
Form und Farbe der Kennzeichen						
	Politisch	Berufsverbrecher	Emigrant	Bibelstetzer	Homosexuell	Asozial
Grundfarben	▼	▼	▼	▼	▼	▼
Abzeichen für Rückfälle	▼	▼	▼	▼	▼	▼
Häftlinge der Strafkompanie	▼	▼	▼	▼	▼	▼
Abzeichen für Juden	★	▼	▼	▼	★	▼
Besondere Abzeichen	▼	★	●	2507	Befehl	▼
	Jüd. Rasseständer	Rasseständerin	Nachtüberläufer	Häftlingskammer		
	P	T	Metemacht jugendlicher	Häftling Ia		

Die Unkenntnis über die Verfolgung wirkt sich zusammen mit der lange Zeit fehlenden Anerkennung, der fortgesetzten Stigmatisierung der Verfolgten und der nie vorhandenen Vertretung dieser Opfergruppe stark aus. Dass auch heute ein Gedenken an ihre Leidenswege keinesfalls eine Selbstverständlichkeit darstellt, demonstrierte die Debatte rund um den bereits genannten Bundestagsbeschluss. Die Aussage, dass niemand zu Recht im Konzentrationslager war, stellten einzelne Bundestagsabgeordnete infrage – völkische, geschichtsrevisionistische Kräfte im Deutschen Bundestag. Sie richten sich in ihren Positionierungen ganz grundsätzlich gegen ein angemessenes Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen. Somit ist die Frage nach der Anerkennung der als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgten Menschen eine wichtige für die zukünftige Gedenkkultur der Bundesrepublik Deutschland.

*„Kopfstein“
mit Informationen
zu mehreren
Stolpersteinen für
obdachlose
Personen am
Alexanderplatz
in Berlin.
© Oliver Gaida*



In dieser Debatte geht jedoch leicht unter, dass es durchaus schon frühere Vorstöße gab, diese Verfolgten als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen und auch entschädigen zu lassen. Diese Forderungen aus den 1980er Jahren, in denen auch die erste Forschung entstand, lehnte die politische Mehrheit damals ab. Als Folge der lange verweigerten Anerkennung sind den Überlebenden lange jegliche Entschädigungen nach Bundesentschädigungsgesetz vorenthalten worden. Im Gesetz von 1953 waren sie nicht

vorgesehen. Lediglich im Einzelfall erhielten sie (seit den 1980er Jahren) ausnahmsweise geringe Beträge. Dieses Versäumnis lässt sich nicht mehr nachholen. Es leben kaum noch einstige Verfolgte, die einen Anspruch geltend machen könnten. Allerdings ist es auf einer symbolischen Ebene wichtig: Erst durch die Anerkennung eines Entschädigungsanspruchs erfolgt auch eine Anerkennung des NS-Unrechts im vollen Umfang. Das war weder in der Bundesrepublik⁵ noch in der DDR⁶ der Fall.

- 3 Vgl. Christa Schikorra: Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001, S. 223.
- 4 Vgl. Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.
- 5 Vgl. Stefan Romey: „Asoziale“ als Ausschlusskriterium in der Entschädigungspraxis der BRD, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme: Ausgegrenzt: „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lager-system, Bremen 2009, S. 138-148.
- 6 Vgl. Susanne von Nieden: „Unwürdige“ Opfer - zur Ausgrenzung der im Nationalsozialismus als „Asoziale“ Verfolgten in der DDR, in: Neuengamme, Ausgegrenzt, S. 149-159.

Dadurch, dass über eine so lange Zeit diese Anerkennung versagt wurde, wirkte sich die fortwährende Stigmatisierung stark aus: Den Überlebenden wurde verwehrt, dass ihre Leidensgeschichten gehört wurden. So stehen bis heute die stigmatisierenden und ausgrenzenden Dokumente der Täter*innen im Zentrum einer Geschichte der Verfolgung von Menschen als „Asoziale“. Das macht es zu einer besonderen Herausforderung, mit der diffamierenden Sprache umzugehen.

Die Kontinuitäten der Ausgrenzung

Gerade deswegen empfiehlt es sich bei diesem Thema, sich mit den Kontinuitäten der Ausgrenzung zu befassen: Hier ließe sich bereits bei der Bibelzeile „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ ansetzen. Dieser immer wieder hervorgeholte Ausspruch rückt die Arbeitsmoral ins Zentrum. Die Normen von Arbeit und der Sexualität bestimmen viele Lebensbereiche in modernen Gesellschaften und begründen seit langem die Repressionen gegenüber armen und unangepassten Menschen.⁷

Die langen Kontinuitätslinien zeigen sich besonders auf dem Feld der Obdachlosigkeit: Vor der nationalsozialistischen Herrschaft bestand eine lange Tradition, Armut zu kriminalisieren. So stellte das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 das Betteln, die „Landstreicherei“ und die „Arbeitscheue“ unter Strafe. Menschen auf der Straße ohne Obdach gehörten gerade in den Krisen der Weimarer Repu-

blik – wie der Weltwirtschaftskrise seit 1929 – zum Alltag. Die junge Republik gab zwar in ihren Rechtsgrundlagen von 1924 ein neuartiges Versprechen auf Hilfe ab, aber gab dabei nicht gänzlich auf, die Hilfe an Bedingungen zu knüpfen.

Ähnlich verhielt es sich beim Umgang mit der Prostitution: Reforme*r*innen forderten eine Entkriminalisierung und ihnen gelang es, den Bereich Prostitution weitgehend aus der Zuständigkeit der Polizei herauszulösen und an die Fürsorge zu übergeben. Dennoch sah das Gesetz von 1927 zu Geschlechtskrankheiten erhebliche Auflagen vor, die Prostituierte unter Druck setzten.

Nur durch diese Ämter und Behörden erfahren wir in der Regel etwas über die Menschen, die als „Asoziale“ bezeichnet wurden. Selbst haben sie selten eigene Schriftstücke oder andere Quellen hinterlassen. Foucault fasste diesen Sachverhalt einmal in seinem Buch „Der infame Mensch“ folgendermaßen zusammen:

„Alle diese Leben, die dazu bestimmt waren, unterhalb jedes Diskurses vorüberzugehen und zu verschwinden, ohne jemals gesagt worden zu sein, haben Spuren – kurze, einschneidende, rätselhafte oft – nur am Punkt ihrer plötzlichen Berührung mit der Macht hinterlassen können.“⁸

Diese Zusammentreffen erfolgten meist mit der Wohlfahrt oder mit der Polizei. Sie verkörperten die Macht.



Schlafsaal einer der größten Obdachlosenunterkünfte Deutschlands in Berlin-Prenzlauer Berg. © Wikimedia Commons

Deren repressiven Möglichkeiten wollten die Nationalsozialisten bereits im Jahr 1933 für sich nutzen: Im Herbst des ersten Jahres nationalsozialistischer Herrschaft, konkret in den Massenverhaftungen der „Bettlerrazzien“ im September. Sie richtet sich vor allem gegen obdachlose Personen. Zehntausende griffen die Polizei gemeinsam mit der SA und durch die Wohlfahrtsbehörden unterstützt auf der Straße oder in Herbergen auf. Meist mussten sie für mehrere

Wochen ins Gefängnis. Diese gesamte Verhaftungswelle begleitete eine ausgiebige Pressepropaganda. Die folgende Botschaft richtete sich an die Öffentlichkeit: Alle sollten sich in die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einfügen und die Armut sei beseitigt. Folglich können die „Bettlerrazzien“ als Auftakt für eine gewaltvolle Verfolgung verstanden werden. Es begann eine Bekämpfung der Armen und nicht der Armut, wie es der Historiker Wolfgang Ayaß ausdrückte.⁹

7 Vgl. Beate Althammer: Vagabunden. Eine Geschichte von Armut, Bettel und Mobilität im Zeitalter der Industrialisierung (1815-1933), Essen 2017.

8 Michel Foucault: Das Leben der infamen Menschen, Nachdruck, Berlin 2001, S. 16 f.

9 Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

Die Ballade vom Gewohnheitsbettler

Karl Prä-Büßer



Das Mitleid kann er gut erzeugen durch schlechte Kleider und Rückenbeugen.



Zu Hause liest er mit Behagen: — 'jetzt geht's den andern an den Kragen!'



Und zieht sogleich die Konsequenz gegen die „schmutzige Konkurrenz“.



Hier hat sofort die Arbeitsschlacht den nötigen Erfolg gebracht.



Doch er in altgewohnter Weise geht wieder auf die Bettelreise.



Hier sieht er stachel-drahtumzäunt: es geht oft anders, als man meint.

„Ballade vom Gewohnheitsbettler“, erschienen in der nationalsozialistischen Satirezeitschrift Die Brennessel, 25.10.1933, © gemeinfrei

Von der nationalsozialistischen Machtübertragung an gehörten Maßnahmen der Verfolgung „Asozialer“ zum Grundinventar der Gewalt. Eine Bilderserie aus der NS-Satirezeitschrift zeigte es: Die „Ballade des Gewohnheitsbettlers“ zeichnet das Bild eines stereotyp gekleideten Bettlers, der sich aber als „Schmarotzer“ entpuppen und über eine luxuriös eingerichtete Wohnung verfügen sollte. Er stünde in Konkurrenz zur parallel zu den „Bettlerrazzien“ laufenden Sammlung für die NS-„Winterhilfe“ und den Maßnahmen der „Arbeitsschlacht“, wodurch vorgeblich alle Deutschen Hilfe und Arbeit bekämen. Der „Gewohnheitsbettler“ der Bilderserie findet sich am Ende hinter dem Stacheldraht eines Konzentrationslagers wieder und wurde von dem Zeichner in Kontrast zu einem „Volksgenossen“ mit geschultertem Spaten gesetzt.¹⁰ Dem „Arbeitsscheuen“ steht somit der fleißige „Volksgenosse“ gegenüber. Wer zur „Volksgemeinschaft“ gehören wollte, musste mit Arbeit seinen Dienst für sie verrichten. Dieses Verständnis war von einem bestimmten Bild einer „Deutschen Arbeit“ getragen. Einzelne Gruppen – wie Jüdinnen und Juden – sprachen die Nationalsozialisten per se eine vorhandene Arbeitsbereitschaft ab.¹¹

Die Rolle der Arbeitshäuser

Eine Vielzahl an Institutionen beteiligte sich an den Verfolgungsmaßnahmen. Eine zentrale Rolle nahm dabei die Wohlfahrts- und Jugendfürsorge ein. Sie entwickelten eigenständig regional eigene Maßnahmen gegenüber Personen, die ihnen unliebsam erschienen.¹² So reaktivierten sie auch schon lange existierende Mittel und nutzten sie neu für die nationalsozialistischen Ziele einer „Asozialen“-Verfolgung: Allen voran bauten sie die Arbeitshäuser aus. Sie existierten in der Region des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns beispielsweise in Greifswald, Ueckermünde, Neustrelitz und Güstrow.

Das „Landesfürsorge- und Arbeitshaus“ Güstrow fungierte als Schlüsselanstalt für die Verfolgung „Asozialer“ in seiner Region.¹³ Diesen Namen führte die Einrichtung von 1919 bis zu ihrer Auflösung 1950. Das Arbeitshaus bestand schon seit 1817 im Schloss von Güstrow. Hinter seinen Mauern waren diverse Gruppen gefängnisähnlich eingesperrt: die „Korrigenden“, die nach verbüßter Haftstrafe dorthin mussten, die „Häuslinge“, die mittellos von den Wohlfahrtsämtern eingewiesen wurden, die „Pflegerlinge“,

10 Die Brennessel vom 25.10.1933.

11 Vgl. Felix Axster/Nikolas Lelle: „Deutsche Arbeit“. Kritische Perspektiven auf ein ideologisches Selbstbild, Göttingen 2018.

12 Vgl. Ayaß, „Asoziale“; Julia Hörath: „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938, Göttingen 2017; Uwe Lohalm: Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, München u.a. 2010.

13 Vgl. Schikorra, Kontinuitäten, S. 66-80.

die aufgrund von Krankheit und Alter wenig arbeitsfähig waren und gezwungen waren, dort zu leben, weil sie woanders keine Unterstützung erhielten. Daneben befanden sich „Fürsorgezöglinge“ dort, also Minderjährige (unter 21 Jahren), die das Jugendamt in geschlossene Anstalten und Heime brachte, nachdem sie jene meist wegen abweichenden Verhaltens aus ihren Familien herausgenommen hatten. In den Frauenabteilungen wiesen die Fürsorgebehörden vorwiegend Frauen ein, die sie der Prostitution verdächtigten. Später erhielt die „Landesfürsorgeanstalt“ noch gesonderte Abteilungen für „Geisteskranke“ und „Tbc-Kranke“ (Tuberkulose). Alle – selbst

ältere und kranke Insass*innen – mussten körperliche Arbeit verrichten und unterlagen einer Anstaltsordnung, die schwere Strafen vorsah. Die härteste Arbeit musste auf den landwirtschaftlichen Gütern und im Forstbetrieb sowie im Straßenbau verrichtet werden. Für diese Arbeiten richtete das Arbeitshaus eigene Außenstelle ein.¹⁴

Das Arbeitshaus unterstand dem Anstaltsdirektor Richard Reiland. Er übernahm sein Amt 1930 und passte sich zügig an: Während er Anfang der 1920er Jahre noch sozialdemokratischer Abgeordneter war, reihte er sich 1933 in die NSDAP ein und wurde engagierter Funktionär.¹⁵

Schloss Güstrow. © Wikimedia Commons



Einzelne seiner Aufseher beschrieben sich selbst als „ein energisches und tatkräftiges Aufsichtspersonal“, das gegen „gefährliche[n] und arbeitsscheue[n] Elemente“ vorgehe.¹⁶ Sie zwangen die Insass*innen zu schwerer körperlicher Arbeit, ordneten harte Strafen gegen sie an und halfen, einige in Konzentrationslager zu überstellen.¹⁷

Direktor Reiland wandte sich an das Innenministerium und machte Vorschläge, wie die Kosten für Personen, die er als „minderwertig“ betrachtete, gesenkt werden könnten. Im Arbeitshaus sollten sie zu minimalen Kosten vorgeblich erzogen werden – jedoch wurde unter der NS-Herrschaft immer klarer, dass es darum ging, sie von der „Volksgemeinschaft“ abzusondern. Dafür prägten die führenden Fürsorgepolitiker den Begriff „Bewahrung“.¹⁸ Sie meinten damit eine zeitlich unbefristete Einweisung in eine Anstalt der Fürsorge. Dort sollten die Insass*innen unter Arbeitszwang zu geringfügigen Kosten de facto eingesperrt werden.

Die lokalen Initiativen einer eugenischen Politik

Außerdem schlug Direktor Reiland vor, mehr ins Arbeitshaus eingewiesene Personen, zwangsweise zu sterilisieren. Er selbst stellte für Insass*innen seiner Anstalt Anträge darauf, sie umgehend sterilisieren zu lassen.¹⁹ Dabei kam das „Gesetz zur Verhütung Nachwuchses“, das 1934 in Kraft trat, zum Einsatz. Aus seiner Sicht und der Perspektive der eugenischen NS-Politik durften sich Menschen, die als „minderwertig“, „asozial“ oder „arbeitsscheu“ angesehen wurden, nicht mehr fortpflanzen. Ihre zugeschriebenen negativen Eigenschaften werteten die Eugeniker*innen als vererbbar und so gefährlich für die „Volksgemeinschaft“ insgesamt. Das Volk würde sich nur im Kampf gegen ihre Gegner*innen wie das „internationalen Judentum“ behaupten, wenn es alle „rassisch schwachen Teile“ des Volkes „ausmerzen“ würde. Alle (finanziellen) Mittel sollten an die rassistisch „Wertvollen“ gehen. Dieses rassenideologische Denken und Handeln prägte alle Bereiche der Fürsorge und rechtfertigte

14 Vgl. Gisela Scheithauer: Ein festes Haus, Güstrower Stadtsachen 3, Laage 2008.

15 Scheithauer, Haus, S. 206 f.

16 Zit. n. Güstrow, S. 211 f.

17 Scheithauer, Haus, S. 222-225.

18 Vgl. Matthias Willing: Das Bewahrungsgesetz (1918 – 1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.

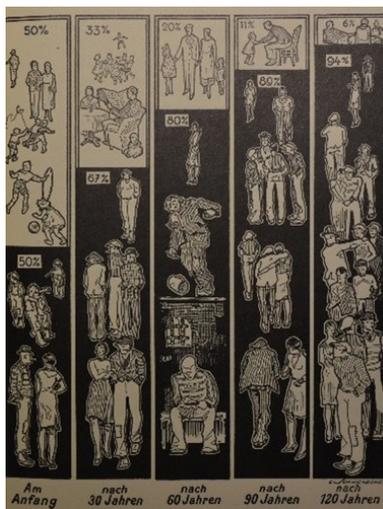
19 Scheithauer, Haus, S. 216-220.

20 Vgl. Wolfgang Ayaß: „Demnach ist zum Beispiel asozial ...“. Zur Sprache sozialer Ausgrenzung im Nationalsozialismus, in: Nicole Kramer/Armin Nolzen (Hrsg.): Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 69-89.

tigte die Verfolgung „Asozialer“.²⁰ Es machte die NS-Spezifika des Umgangs mit marginalisierten Bevölkerungsgruppen aus. Für die Verfolgten gab es keine Möglichkeit mehr, sich den Maßnahmen zu entziehen, wenn ihnen erst einmal eine genetische „Minderwertigkeit“ zugeschrieben wurde.²¹

An dieser verbrecherischen Politik arbeiteten viele Akteur*innen mit: Der Grad der Verfolgung hing erheblich von der Initiative vor Ort ab. Die Akteur*innen vor Ort begannen ohne viele Vorgaben aus der Reichshauptstadt damit, die neuen Möglichkeiten einer Verfolgung

„Asozialer“ umzusetzen. Zum Beispiel trieb der Direktor der Chirurgischen Klinik der Universität Greifswald Ernst Philipp zügig Zwangssterilisationen voran.²² Er stand laut eigener Aussage schon vor der Machtübernahme dem Nationalsozialismus nahe und hatte zuvor an der Charité in Berlin gearbeitet. Neben solchen Personen in leitenden Funktionen bedurfte es aber auch vieler zuarbeitender Personen – zum Beispiel Fürsorger*innen. Sie schlugen schließlich vor, wer sterilisiert werden sollte. Darunter befanden sich viele Frauen.²³ Den häufigsten Grund für eine Zwangssterilisation stellte der Vorwurf „angeborener Schwachsinn“ dar



Diese Grafik zeigte die nationalsozialistische Propagandaschrift „Das Volk in Gefahr. Der Geburtenrückgang und seine Folgen für Deutschlands Zukunft“, 1934. © gemeinfrei



Der Direktor der Chirurgischen Klinik der Universität Greifswald Ernst Philipp. © gemeinfrei

– eine beliebte Allzweckdiagnose, die mit diversen Normabweichungen begründet wurde.²⁴

Ein anderes Beispiel für die lokale Initiative bilden separate Wohnsiedlungen für sogenannte „Asoziale“. Vielerorts entwarfen Lokalverwaltungen eigene Pläne und setzten sie um. Inwiefern die „Asozialen“-Siedlung in Stettin umgesetzt wurde, lässt sich nicht sicher sagen – aber die Stadt hatte 1935 detaillierte Pläne ausarbeiten lassen: „Asoziale“ Familien sollten von der restlichen Stadtbevölkerung getrennt werden, um die Stadt vorgeblich vor ihnen zu schützen. Die Wohlfahrtsbehörden hatten so einen unmittelbaren Zugriff auf die „asozialen“ Familien.²⁵ Die Fürsorger*innen wählten diejenigen aus, für die sie Zwangssterilisationen beantragten und welche sie in Arbeitsanstalten einweisen ließen.²⁶ Zu diesen Verfolgungsmaßnahmen kam es, weil die Kommunen folgender Devise folgten: „In jedem Gemeinwesen

gibt es Menschen, die versuchen, sich auf Kosten der Gemeinschaft durchs Leben zu schlagen, [...]“²⁷ Alle, die auf Unterstützung angewiesen waren, gerieten unter Verdacht, möglicherweise „arbeitsscheu“ zu sein. Da Arbeit als Pflicht an der „Volksgemeinschaft“ eingestuft war, versuchten die kommunalen Wohlfahrtsämter, diese auch durchzusetzen.

Die Massenverhaftungen und die Einweisungen in Konzentrationslager

Im Jahr 1938 trat die Verfolgung der „Asozialen“ in eine neue Phase ein: Nun schaltete sich die Reichsebene ein – und zwar mit großen Massenverhaftungen. Sie stieß den neuen Grunderlass zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ vom Dezember 1937 an. Im April und Juni 1938 verhaftete erst die Gestapo und dann die Kriminalpolizei ungefähr 10 000 Personen und verschleppte sie in Konzentrationslager (Sachsenhausen,

21 Otto Helmut: Das Volk in Gefahr. Der Geburtenrückgang und seine Folgen für Deutschlands Zukunft, 6. Aufl., München 1934.

22 Vgl. Henrik Eberle: „Ein wertvolles Instrument“. Die Universität Greifswald im Nationalsozialismus, Köln 2015, S. 434-454.

23 Vgl. Esther Lehnert: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze“, Frankfurt am Main 2003.

24 Vgl. Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

25 Schreiben mit Plänen, Oberbürgermeister Stettin an den Deutschen Gemeindetag, 10. Oktober 1935, BArch R36, Nr. 1863, n.fol.

26 Vgl. Elke Steinhöfel: Die Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude. Die NS-„Asozialenpolitik“ und die Bremer Wohlfahrtspflege, Bremen 2014.

27 Schreiben, Oberbürgermeister Stettin an den Deutschen Gemeindetag, 10. Oktober 1935, BArch R36, Nr. 1863, n.fol.

Buchenwald und Dachau) – darunter auch viele Juden sowie Sinti und Roma. Diese „Aktion Arbeitsscheu Reich“ richtete sich vorrangig gegen vorbestrafte Männer, die nun im SS-Lagersystem ausgebeutet wurden.²⁸ Unter ihnen befand sich zum Beispiel Friedrich Franz Wagenknecht. Er wurde 1913 geboren. Wohnhaft war er in Waren an der Müritz und lebte dort unter schwierigen Verhältnissen. Am 2. Juni 1938 kam sein drittes Kind zur Welt. Nur wenige Tage später verhaftete ihn die Kripo und brachte ihn als „Asozialen“ in das Konzentrationslager Sachsenhausen – ähnlich wie den Tierarzt Wilhelm Schütt aus dem gleichen Ort am gleichen Tag. Sie gehörten zu den Verfolgten, die die Kripo in der „Juni-Aktion“ ins Visier nahm. Friedrich Wagenknecht wurde im März 1940 ins Konzentrationslager Dachau verlegt – dort überlebte er nur wenige Tage. Er starb am 6. April 1940. Im Jahr 1943 starb seine Frau an einer schweren Lungentuberkulose.²⁹



Im Krieg radikalisierten die NS-Macht-haber die Verfolgung noch einmal: Besonders nahmen sie verstärkt Frauen und Jugendliche ins Visier.³⁰ So wurde zu Kriegsbeginn explizit festgelegt, dass „Vorbeugungshaft“ gegen Prostituierte angewandt werden sollte. Für „asoziale“ Jugendliche richtete die Weibliche Kriminalpolizei „Jugendschutzlager“ ein. Dabei handelte es sich um spezielle Konzentrationslager für Jugendliche.³¹

Daneben weitete die Gestapo den Arbeitszwang aus. Zum Beispiel: Der 1912 geborene Johann Lemmert aus Marienwerder war als Bergmann in Essen tätig. Die Gestapo warf ihm im August 1940 aber „Bummelschichten“ vor – außerdem wurde ihm unterstellt, dass durch sein Verhalten die Familie der Wohlfahrt zur Last fallen würde. Wegen „Arbeits-untreue“ brachte ihn die Gestapo erst in ein „Arbeitserziehungslager“ und dann im August 1941 in das Konzentrationslager Neuengamme, wo er am 13. November 1942 verstarb.³²

*Erkennungsdienstliches Programm der Kriminalpolizei von Johann Lemmert.
© Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – RW 0058 Nr. 294 Bl. 18*



Ilse Heinrich bei einem Zeitzeuginngespräch.

© Stiftung Denkmal der ermordeten Juden Europas, © Marko Priske

In diese Zeit fielen brutale Gewaltmaßnahmen: Seit 1941 ließ die SS nicht mehr arbeitsfähige KZ-Häftlinge in Tötungsanstalten unter dem Kürzel „14f13“ ermorden. Das Mordprogramm traf viele als „Asoziale“ eingestufte Häftlinge. Diese Tötungen schlossen an die Patient*innen-Morde („Euthanasie“) der „Aktion T4“ an. Daneben überstellte die Justiz seit 1942 „asoziale“ Strafgefangene in die Konzentrationslager.

Die Erfahrungen der Verfolgten

Denjenigen, die diese mörderische Verfolgung überlebten, hörte fast niemand zu und von ihnen kann heute nahezu niemand mehr gefragt werden. Eine Ausnahme ist Ilse Heinrich, die 1924 in Hornsdorf bei Wismar als Ilse Zietz geboren wurde. Ihre Mutter verlor sie früh durch eine Tuberkuloseerkrankung. Nachdem Ilse Zietz 1939 ihren Schulabschluss gemacht hatte, bekam sie

28 Vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 138-165.

29 Vgl. Jürgen Kniesz: Rundweg Stolpersteine in Waren (Müritz), Waren an der Müritz 2021.

30 Vgl. Helga Amesberger/Brigitte Halbmayer/Elke Rajal: Stigma asozial. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus, Wien 2020.

31 Vgl. dazu u. a. Katja Limbächer/Maike Merten/Bettina Pfefferle (Hrsg.): Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark, Göttingen 2000.

32 http://neuengamme-ausstellungen.info/content/documents/thm/ha2_1_4_thm_2349.pdf (abgerufen am 21. Januar 2022).

keine Ausbildungsmöglichkeit, sondern musste Feldarbeit leisten. Dazu sagte sie:

„Ich wollte ja in die Stadt reinziehen und auch dort wohnen und leben. [...] Beim fremden Bauern musste ich arbeiten. Was hab ich gemacht? Ich bin stiften gegangen, denn das war ja noch schlimmer.“³³

Deswegen geriet sie ins Visier der Behörden. In diesen Kriegsjahren trafen junge Frauen leicht die Vorwürfe, dass sie ihren Arbeitspflichten nicht nachkommen und gegen die Sexualnormen verstoßen würden. Nachdem Ilse Heinrich mehrfach von der Polizei aufgegriffen wurde, kam sie 1943 in das bereits erwähnte Arbeitshaus Güstrow. Vom Arbeitshaus aus wies sie die Kriminalpolizei 1944 in das Konzentrationslager Ravensbrück ein. Zum Überlebenskampf im Konzentrationslager erzählte sie:

„Man hat abgebaut, von Stund' auf, wo man reinkam, hat der Körper abgebaut! Vor Hunger, vor Kälte! Wir waren ja damals Haut und Knochen! Ich kam dann rein ins Lager und dachte mir: »Lieber Gott, wo bist du hier? Was ist denn das, was läuft hier rum? Das sind ja halbe Tote schon, die hier rumlaufen!«³⁴

Sie musste mehrere Strafen im Lager erleiden, weil sie Essbares aus den Küchenabfällen geholt hatte, und in der Schneiderei arbeiten. Ihre Situation fasste sie in folgenden Worten zusammen: *„Mit Hunger, mit Kälte und mit Arbeit wollten sie uns vernichten!“*

„Asoziale' Frauen [waren] aufgrund der ihnen zugeschriebenen ‚Minderwertigkeit' besonders bedroht“³⁵, schrieb die Historikerin Christa Schikorra. Diese Zuschreibung legitimierte besonders den Zugriff auf ihre Körper in Form von Zwangssterilisation, medizinischen Versuchen, KZ-Bordellen oder den Ermordungen in Kliniken.

Ilse Heinrich wurde am 30. April 1945 durch die Rote Armee befreit. In den schweren Nachkriegsjahren musste sie wieder in das Arbeitshaus Güstrow. Es wurde bis 1950 weitergeführt.³⁶ Ilse Heinrich gelang es, – nachdem sie nach Berlin ging – eine Familie zu gründen und trotz der langen andauernden Stigmatisierung später darüber zu sprechen sowie trotz massiver Hürden eine Entschädigung zu erstreiten.

Für nahezu alle Überlebenden kam der Beschluss des Deutschen Bundestags, die als „Asoziale“ Verfolgten anzuerkennen, zu spät. Dennoch ist es ein wichtiges Zeichen, um deutlich zu machen, dass niemand zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert war. Selbst wenn es sich um „unbequeme Opfer“ der NS-Verbrechen handelt, die beispielsweise Straftaten begangen hatten. Nun ist zwar eine Anerkennung erfolgt, aber ein fester Teil der Gedenkkultur an die Opfer des Nationalsozialismus sind sie noch nicht.

Daher ist dies auch ein Appell zur (regionalen) Suche nach Spuren der Verfolgung – übrigens auch über die

Grenzen der heutigen Bundesrepublik hinaus. In den von Deutschen besetzten Gebieten fand eine Verfolgung von „Asozialen“ statt, die aber bisher nicht erforscht ist. Auch wenn die Dimension viel geringer als beim Holocaust war, hängen die Verfolgungsstränge zusammen.

Ich hoffe daher, dass von der Ausstellung zu als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgten Menschen im Nationalsozialismus in den kommenden Jahren weitere Impulse ausgehen. Sie könnten die Forschung zu ihnen und das Gedenken – gemeinsam mit Angehörigen – an sie voranbringen.

- 33 Ilse Heinrich: „Mit Hunger, mit Kälte und mit Arbeit wollten sie uns vernichten!“, in: VVN-BdA Berlin (Hrsg.): „Fragt uns, wir sind die Letzten.“. Erinnerungen von Verfolgten des Nationalsozialismus und Menschen aus dem antifaschistischen Widerstand, Berlin 2011, S. 27-35, hier S. 28.
- 34 Ebd., S. 30.
- 35 Schikorra, Kontinuitäten, S. 205.
- 36 Vgl. Scheithauer, Haus, S. 292-305.

Das Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und späterer Vernichtungsort Uckermark¹

Heike Rode²

Ich möchte mich vorab bei den ehemaligen Inhaftierten des KZ Uckermark, die ihre Erinnerungen mit uns geteilt haben, bedanken. Ohne ihre Erinnerungen wäre dieser Vortrag nicht möglich gewesen.

Die Überlebenden des KZ Uckermark leiden bis heute oder litten bis zu ihrem Lebensende unter den traumatischen Erlebnissen, zu denen sie in ihrer Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenzeit gezwungen wurden. Dies verdeutlicht ein Zitat von Maria Potrzeba, das ich meinem Vortrag voranstellen möchte: „Was man unseren jungen Seelen angetan hat, ist nicht wieder gut zu machen.“

Das ehemalige Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und späterer Vernichtungsort Uckermark liegt ca. 120 km von hier, etwa auf der halben Strecke nach Berlin zwischen Fürstenberg an der Havel und dem kleinen Urlaubsort Himmelpfort am Radweg Berlin-Kopenhagen. Mein Vortrag beschäftigt sich vorwiegend mit dem Jugendkonzentrationslager und nur am Rande mit dem späteren Vernichtungsort KZ Uckermark. Die als sogenannt asozial verfolgten Menschen waren im Jugendkonzentrationslager eingesperrt. Die Mädchen und jungen Frauen, die hierher gebracht wurden, ahnten in dieser idyllischen Landschaft nicht, was ihnen bevorstand.

„Wir gingen zu Fuß von Ravensbrück nach Uckermark. Wir wünschten, dass es ein

so schöner Ort sei, wie er aussah. Aber das erwies sich als Illusion.“ Dieses Zitat von Stanka Kranjc Simoneti markiert den ehemaligen Lagereingang am Gedenkort. Das Jugendkonzentrationslager wurde 1942 eröffnet. Es wurde für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 16 bis 21 Jahren geplant. Das Jugendkonzentrationslager unterstand der Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Die Lagerleitung hatte eine Beamtin der Weiblichen Kriminalpolizei, die Kriminalrätin Lotte Toberentz, inne.

Die nationalsozialistische Bezeichnung dieses Lagers lautete „Jugendschutzlager“. Die sogenannten „Jugendschutzlager“ stellten eine Kategorie innerhalb des SS-Lagersystems dar. Die Bedeutung des Begriffs „Jugendschutzlager“ ist mit dem Begriff der „Schutzhaft“ verknüpft: Nicht die Jugendlichen im Lager sollten geschützt werden, sondern die Jugendlichen der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft sollten vor den Inhaftierten geschützt werden. Hierzu noch ein Zitat von Maria Potrzeba: „Das ist das, was mich so furchtbar heute ärgert. Man hat es Schutzlager genannt. Wo, wo war Schutz. Kann man Menschen einfach so quälen? Wir waren doch Kinder.“

Um die Einrichtung der Jugendkonzentrationslager Moringen³ und Uckermark zu ermöglichen, schuf sich die Polizei ein Instrumentarium an Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, das die willkürliche

*Ehemaliger Lagereingang,
© Initiative für einen Gedenkort
ehemaliges KZ Uckermark e. V.*



Einweisung von Jugendlichen in diese Lager ermöglicht hat. Wichtigster Erlass in diesem Zusammenhang war der „Grund-erlass zur vorbeugenden Verbrechensbe-kämpfung“ von 1937: „Als ‚asozial‘ gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemein-schaft einfügen, [...] sich der in einem nationalsozialistischen Staate selbstver-ständlichen Ordnung nicht fügen will.“

Die Zusammenarbeit von Kriminalpolizei, Fürsorgesystem und SS machte die Stig-matisierung der Mädchen* und jungen

Frauen* als sogenannte „Asoziale und Kriminelle“ und ihre Einweisung ins Lager möglich.

Von 1942 bis 1945 waren ca. 1200 Mäd-chen* und junge Frauen* im Jugendkon-zentrationslager Uckermark inhaftiert. Es gab dort extrem schlechte Bedingungen, sie wurden gequält und misshandelt und mussten Zwangsarbeit leisten, zum Bei-spiel auf Gutshöfen, in Rüstungsbetrie-ben. Sie litten an Hunger, Kälte, Schmutz, Parasiten, Krankheiten und einem Sprech-verbot untereinander.

- 1 * stehen für die Verdeutlichung der Tatsache, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und nicht alle Menschen in Männer und Frauen definiert werden können und sollen. Nationalsozialistische Sprache und Begriffe werden in Anführungszeichen hervorgehoben.
- 2 Heike Rode, Sozialarbeiterin und queerfeministische Aktivistin. Seit 2003 Mitarbeit in der Lagergemein-schaft Ravensbrück/Freundeskreis und in der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e. V.
- 3 Für Jungen und junge Männer, eröffnet 1940.



Maria Potrzeba, 2014, © Heike Rode

Maria Potrzeba wurde im April 1927 in einem kleinen Ort im Münsterland geboren. Ihre Familie war arm und besitzlos, sie lebten als Kötter und verkauften ihre Arbeitskraft an einen Großbauern. „Moderne Leibeigenschaft“, wie eine Nichte Marias es nannte. Mit 10 Jahren verwaiste Maria und musste sich um ihre beiden jüngeren Geschwister kümmern, da die älteren Geschwister arbeiteten. 1942 wurde Maria von der Gestapo verhaftet und verhört, da sie mit einem polnischen Zwangsarbeiter, Florian Spionska, beim Spaziergang gesehen wurde. Ihr wurden ein Verhältnis mit Florian und wechselnde Männerbeziehungen vorgeworfen. Mit der

Begründung der sogenannten sittlichen Verwahrlosung wurde Fürsorgeerziehung angeordnet. Mit 15 Jahren kam Maria ins Jugend-KZ Uckermark. Nach 1945 wurde sie in ihrem Heimatort aus denselben Gründen weiterhin ausgegrenzt und musste den Wohnort wechseln. Sie verstarb im Jahr 2017. Bis an ihr Lebensende litt sie unter der fehlenden Anerkennung ihres Leides und des an ihr begangenen Unrechts. Der Beschluss der Bundesregierung von 2020, auch als sogenannte asozial oder kriminell Bezeichnete oder Verurteilte als Opfer des Nationalsozialismus zu rehabilitieren, kam für sie zu spät.

Der Großteil der Mädchen* und jungen Frauen* wurde direkt aus den Fürsorgeeinrichtungen in das Lager gebracht mit der Begründung, sie seien unziehbar. Die sogenannten „Zöglinge“ sollten zur Entlastung der Fürsorgeheime „kostengünstig“ und „sicher“ und unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft „verwahrt“ werden. Viele der inhaftierten Mädchen* und jungen Frauen* wurden als sogenannt „sexuell verwahrlost“ diskriminiert. Der Begriff der sogenannten „sexuellen Verwahrlosung“ wurde nur für Mädchen* und Frauen* angewandt und wurde bei männlichen Jugendlichen nicht benutzt. Einige der Mädchen* und jungen Frauen* kamen ins Lager, weil sie sich den nationalsozialistischen Regeln und Normen widersetzen: Sie gehörten der Swing-Jugend an, hatten Kontakt zu jüdischen Menschen oder nichtdeutschen Zwangsarbeitern – „Fremdarbeitern“ – oder sie wurden der Arbeitsverweigerung beschuldigt. Viele der Mädchen* und jungen Frauen* oder ihre Familien wurden aus beliebigen Gründen, das heißt willkürlich, zu „Asozialen und Kriminellen“ erklärt. Neben der Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts kamen viele der Inhaftierten aus der Armuts- oder Arbeiter*innenklasse.

Christa Schikorra beschreibt in dem Buch „ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial“ anhand der Biografie

einer jungen Frau aus einer Fürsorgeeinrichtung, dass soziale Herkunft und der Verfolgungsgrund „asozial“ zusammenhängen: „In diesen Äußerungen wird deutlich, was die Zuschreibung ‚asozial‘ meistens beinhaltet: familiäre Verhältnisse, die nicht bürgerlichen Standards entsprachen – wobei offen bleibt, was damit gemeint war; Verhaltensauffälligkeiten bei den Mädchen und Frauen mit deutlichen Bewertungen ihres Sexualverhaltens und größtenteils die Herkunft aus Unterschichtfamilien.“⁴

Ein Teil der Inhaftierten war ab Frühjahr 1944 in einem Sonderblock inhaftiert. Es waren Mädchen* und junge Frauen*, die in Opposition zum NS-Regime standen oder deren Angehörige im Widerstand waren. So auch die Gruppe der slowenischen Mädchen*, deren Familien Partisan*innen unterstützt haben oder die selbst Widerstand leisteten. Für alle Mädchen* und jungen Frauen* war die Zeit im Jugendkonzentrationslager grausam und erniedrigend.

Dies verdeutlicht ein Zitat der slowenischen Überlebenden Stanka Kranjc-Simonet: „Demütigung war ein wichtiger Teil der ‚Sozialerziehung‘. Sie wollten dich brechen, deine Selbstachtung vernichten! Du bist 16 oder 17 und bist kahlgeschoren am Kopf und Leib. Du hast Krätze an der Nase und Wangen, du hast schmut-

4 Schikorra, Christa: „Herumtreiberei“ und „liederlicher Lebenswandel“, in: Allex, Ann (Hg.): Ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial (Materialien der AG SPAK, Bd. M 222), Neu-Ulm 2009, S. 57.



Stanka Kranjc-Simoneti, 2014, © Heike Rode

*Stanka Kranjc-Simoneti gehörte zu der Gruppe slowenischer Mädchen und junger Frauen, die wegen Widerstand gegen die Besetzung Sloweniens durch die Nationalsozialist*innen im Jugend-KZ Uckermark inhaftiert wurden. Im Januar 1944 wurde sie verhaftet und im Mai ins KZ Uckermark deportiert.*

Ihre Befreiung erlebte sie in Güstrow. Sie wuchs in der Nähe von Maribor auf, studierte nach der Befreiung Medizin und lebt heute in Ljubljana. Sie setzt sich seit vielen Jahren für einen Gedenkort und gegen das Vergessen der nationalsozialistischen Verbrechen ein.

*Gedenkstein aus Basalt,
© Initiative für einen Gedenkort
ehemaliges KZ Uckermark e. V.*



zige Kleidung und weil du fast immer frierst auch eine ‚besonders schlampige Haltung‘. Und weil du immer ‚schnell, schnell‘ laufen musst, ziehst du die unglücklichen Füße mit den schrecklichen Holzschuhen am Boden nach. Wenn du Durchfall hast, lassen die dich nicht austreten und dann ist alles beschmutzt und du bist ‚eine verfluchte Sau‘.“

Die sogenannten „Jugendschutzlager“ wurden erst 1970 offiziell als „KZ-ähnliche Lager“ anerkannt. Davor wurden sie als Institutionen, die der sogenannten „Bewahrung schwererziehbarer Jugendlicher“ dienten, dem Fürsorgeerziehungssystem zugeordnet.

In vielen Publikationen wird das Jugendkonzentrationslager weiterhin als „Jugendschutzlager“ bezeichnet. Wir lehnen

diese Bezeichnung als verharmlosend ab. Neben allen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die beweisen, dass die Bedingungen sich nicht von denen anderer Konzentrationslager unterschieden, unterstützen wir die Perspektive der ehemals Inhaftierten. Hierzu noch eine Aussage von Stanka Krajnc Simoneti: „[...] Durch Aussagen der Überlebenden ist es bewiesen, dass Uckermark ein richtiges KZ war, mit ganz genauem Ziel: Durch Drill, Hunger, unmenschliche Arbeit und schreckliche Kälte beim Appell, Strafstehen, ganze Tage ohne Kost, schlechte Hygiene und völlige Entpersonalisierung die Jugendlichen zu vernichten.“

In den Wintermonaten Ende 1944 und Anfang 1945 wurde das Jugendkonzentrationslager geräumt, die Mädchen und jungen Frauen wurden bis auf wenige

Verbleibende zu Zwangsarbeitsorten gebracht oder in andere Konzentrationslager. Aus dem KZ Uckermark wurde ein Vernichtungsort, an dem in kurzer Zeit schätzungsweise 5000 bis 6000 Menschen aus dem KZ Ravensbrück und vermutlich auch aus anderen Konzentrationslagern ermordet wurden. Sie wurden systematisch verhungert und erfrieren gelassen, durch Gas oder Giftspritzen ermordet.

Seit nunmehr 25 Jahren gibt es die Initiative für einen „Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark“. 1997 fand ein erstes Bau- und Begegnungscamp statt, dem seit 2001 nahezu jährliche Camps folgten. Seitdem arbeitet die Initiative für die Sichtbarkeit des historischen Ortes und die Geschichten der Inhaftierten sowie an der Gestaltung eines Gedenkortes. Nach

der ersten öffentlichen Gedenkfeier zum Jahrestag der Befreiung 2005 fanden jedes Jahr im April Gedenkfeiern zum Jahrestag der Befreiung statt.

2009 wurde der Gedenkstein gesetzt, den sich Überlebende gewünscht haben, 2012 konnte der Rückbau der Panzergaragen, Zäune und Türme erreicht werden, mit denen der historische Ort überbaut war.

2020 wurde auf dem Gedenkort eine neue Ausstellung aufgebaut. Aufgrund der Coronapandemie konnten in den letzten zwei Jahren keine Baucaamps und keine Gedenkfeiern am Gedenkort stattfinden, alternativ gab es digitale Beiträge, die auf der Website der Initiative zu finden sind.

*MASCHAS, Skulpturen aus Maschendraht,
© Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e. V.*



Uns ist in der Initiative für einen „Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark“ wichtig, die Perspektive der Überlebenden zu unterstützen und uns an ihren Wünschen zu orientieren. Seit vielen Jahren arbeiten wir dabei auch mit ihren Familien und Zugehörigen zusammen.

Ein genauso wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist, auf die Kontinuitäten hinzuweisen: Kontinuität bezeichnet den Verbleib der Täter*innen in ihren Positionen. So traf die Überlebende Anita Köcke nach 1945 eine ehemalige Aufseherin bei der Jugendfürsorge. Die Lagerleiterin Lotte Toberentz machte sich einen Namen bei der Weiblichen Kriminalpolizei und veröffentlichte Fachartikel. Strafrechtlich verfolgt wurde niemand von ihnen.

Die gesellschaftliche Ächtung der Mädchen* und jungen Frauen* blieb auch nach der Befreiung oftmals bestehen und ist zum Teil bis heute ungebrochen vorhanden. Aus Scham und Angst vor erneuter Diskriminierung verschwiegen die Verfolgten häufig ihre Inhaftierung im Konzentrationslager, für die sie allzu häufig selbst verantwortlich gemacht wurden.

Kontinuität bedeutet auch die andauernde Existenz von Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung durch Antisemitismus, Gadjé-Rassismus, Rassismus, Sexismus und Klassismus.

Klassismus ist eine weniger bekannte und anerkannte Form der Diskriminierung und Ausgrenzung: Heike Weinbach und

Stanka Krajnc-Simoneti auf der Gedenkfeier zum 66. Jahrestag der Befreiung 2011 auf dem Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark, © Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e. V.



Andreas Kemper bezeichnen Klassismus als Ausschluss von materiellen Ressourcen und politischer Partizipation und „die Verweigerung von Respekt und Anerkennung gegenüber Menschen mit ihren Rechten.“

Aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit werden Menschen Meinungen und Praktiken zugeordnet. Zuschreibungen von beispielsweise Selbstverschuldung, Faulheit oder Promiskuität haben heute nach wie vor Gültigkeit.

Die Initiative hat für ihre Gedenk- und Erinnerungsarbeit den Begriff des „Offenen Gedenkens“ gefunden. Hierzu ein Zitat: „Der Begriff Offenes Gedenken ist eine Beschreibung einer selbstgestaltenden, aktiven Gedenkform, die Platz lassen will für unterschiedliche Formen des Gedenkens und Prozesse, die hier entstehen. Sie ist, wie der Name schon sagt, keine geschlossene Form. [...] Einen Ort des Gedenkens zu gestalten ist eine politische Handlung [...] und wird von uns auch als diese wahrgenommen. [...] Für uns gehört politisch motiviertes antifaschistisches Erinnern und die Würdigung der Opfer zusammen. Offenes Gedenken bedeutet für uns also immer die Bezugnahme zu der Geschichte und die bewusste Auseinandersetzung mit ihr und dem eigenem Standpunkt.“

In Abgrenzung zu institutionalisiertem Gedenken, in dem Überlebende immer weniger ihren Platz finden und Historiker*innen als Expert*innen den Raum eingenommen haben, ist es uns wichtig, der Perspektive der Verfolgten so gut wie möglich Gehör zu verschaffen – das gilt

besonders für die, die als sogenannte „Asoziale“ verfolgt und ermordet wurden und von deren Geschichte auch nach 1945 viele nichts wissen wollten und wollen.

Diese Positionen unterscheiden uns, die Initiative für einen Gedenkort ehemaligen KZ Uckermark, von einer reinen Gedenkstätte und reiner Wissenschaft. Wir arbeiten wissenschaftlich und gestalten einen Gedenkort, und wir beziehen Position und versuchen, Verantwortung zu übernehmen, auch für das Heute.

Um es mit den Worten Überlebender rechter Gewalt in Deutschland seit 1945 zu sagen: „Erinnern heißt verändern. Erinnern heißt Handeln.“

Ich möchte alle herzlich einladen, den „Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark“ zu besuchen. Weitere Informationen finden sich auf folgender Website:

www.gedenkort-kz-uckermark.de

*Neue Ausstellung auf dem Gedenkort
ehemaliges KZ Uckermark, © Initiative
für einen Gedenkort ehemaliges KZ
Uckermark e. V.*



*Bild gemalt von Agnieszka, Enkelin der KZ-Uckermark-Überlebenden Lucja Barwikowska,
nach ihrem ersten Besuch auf dem Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark,
© Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e. V.*



Impressum

ISBN 978-3-86006-486-3

Herausgeberin

Die Rektorin der Universität Greifswald

Redaktion

Prof. Dr. Cordelia Heß, Historisches Institut der
Universität Greifswald

Satz

Sabine Köditz

Titelbild

MASCHA, © Initiative für einen
Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e. V.

Herstellung

DokuService Knoll GmbH, Greifswald

Kontaktadresse

Universität Greifswald
Hochschulkommunikation
Domstraße 11, Eingang 1, 17489 Greifswald
Telefon +49 3834 420 1150
pressestelle@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de

Stand: Dezember 2022

Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet wurde.